

Galundo GmbH
Auktion im Auftrag der öffentlichen Hand - Zuschlag am 28.04.2021

Hinweise zur Teilnahme an der Auktion Objekt Nr. 191:

Altena, Grundstück mit kleinem Abbruch-Reihenhaus
58762 Altena, Grabenstraße 2, Märkischer Kreis, NRW

Zusätzlich zu den AGB und Versteigerungsbedingungen der Galundo GmbH gelten für diese Auktion die folgenden Hinweise und Bedingungen.

Bonitätsnachweis:

Aufgrund einer möglichen Steigerung im Auktionsverlauf und den zu erwartenden Nebenkosten für den Käufer (3,57 % Courtage inkl. MwSt., Grunderwerbsteuer, Notargebühren, sonstige Gebühren) wird die nachzuweisende Bonität auf mindestens 10.000,00 Euro festgelegt. Finanzierungsbestätigungen werden bei dieser Auktion nicht anerkannt. Das beabsichtigte Gebot ist mit aktiven liquiden Mitteln nachzuweisen.

Maklervertrag:

Der Abschluss des auf der Internetseite der Objektbeschreibung unter „Dokumente“ veröffentlichten Maklervertrags ist Voraussetzung für eine Freischaltung als Bieter/in.

Besichtigung des Objekts:

Das Auktionshaus kann zum einen aufgrund der besonderen Einlieferungssituation (Fiskalerbschaft) und zum anderen aufgrund des Zustandes des Gebäudes keine Besichtigung des Objekts anbieten. Eine Besichtigung ist auch nach Zuschlag nicht möglich. Das Auktionshaus ist nicht bereit für mögliche Schäden bei einer Besichtigung die Haftung zu übernehmen.

Inhalt des Notarvertrags:

Aufgrund der Einlieferungssituation (Fiskalerbschaft) wird die Verkäuferin Passagen in den Notarvertrag aufnehmen, die von einfachen Standardverträgen abweichen. Beispiele werden wie folgt aufgeführt:

- Dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, liegen nur wenige Informationen zu dem unter § 1 genannten Grundbesitz vor, weshalb hinsichtlich des Zustands und der Beschaffenheit des Grundbesitzes über ausdrücklich in diesem Vertrag enthaltene Erklärungen hinaus keine Garantien und Versicherungen abgegeben werden.
- Der Verkäufer leistet dafür Gewähr, dass der verkaufte Grundbesitz frei von Belastungen und Beschränkungen übertragen wird. Dies gilt im Besonderen für Rückstände an Zinsen, Steuern und Abgaben. Ausgenommen sind nur solche Belastungen und Beschränkungen, die der Käufer auf Grund dieses Vertrages übernommen hat. Der Verkäufer versichert ferner, dass ihm Dienstbarkeiten, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, nicht bekannt sind. Baulasten sind von dem Käufer zu übernehmen. Der Verkäufer sichert dem Käufer zu, dass ihm Baulasten nicht bekannt geworden sind und dass er selbst solche nicht hat eintragen lassen.
- Alle Ansprüche und Rechte wegen Sachmängeln am Vertragsgegenstand werden hiermit ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle Ansprüche auf Schadensersatz. Der Verkäufer haftet insbeson-

Galundo GmbH

Auktion im Auftrag der öffentlichen Hand - Zuschlag am 28.04.2021

dere nicht für das Flächenmaß und die Verwendbarkeit des Grundbesitzes für Zwecke des Käufers oder für steuerliche Ziele des Käufers. Von der vorstehenden Rechtsbeschränkung ausgenommen ist eine Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Garantien werden keine abgegeben.

- Hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen bleibt die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen, unberührt. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers steht diejenige seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- Der Käufer bestätigt, dass er Gelegenheit hatte, das Grundbuch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen und alle für die Beurteilung von Belastungen des Grundbesitzes zweckdienlichen Erkundigungen einzuholen. Der Käufer hat ausreichend Gelegenheit erhalten, zu allen Kaufgegenstand betreffenden Aspekten von sich aus Erkundigungen einzuziehen, alle mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Umstände, auch soweit diese sich auf die Bebauung, Nutzung und Bewirtschaftung des Kaufgegenstandes beziehen, in eigener Verantwortung zu erkunden und alle Unterlagen und sonstige Informationen einzuholen, die für die rechtliche, technische und wirtschaftliche Bewertung des Kaufgegenstandes und seiner Nutzbarkeit relevant sind. Der Käufer bestätigt, dass seine im Vorfeld der Beurkundung dieses Vertrages gestellten Fragen hinreichend beantwortet wurden und er alles gefragt hat, was für seine Bewertung und Kaufentscheidung von Bedeutung ist.
- Der Grundbesitz wird verkauft in dem Zustand, in dem er sich zurzeit befindet. Der Käufer versichert, dass ihm der Grundbesitz bekannt ist. Der Käufer hat den Kaufgegenstand eingehend besichtigt und überprüft. Ihm sind der Zustand, einschließlich sowie alle sichtbaren, offengelegten, oder sonst feststellbaren Mängel sowie alle sonstigen tatsächlichen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kaufgegenstandes bekannt.

Die vorstehende Auflistung ist beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Der endgültige Notarvertrag kann abweichen und andere Formulierungen enthalten.